



Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: <u>5.4</u>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0753 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.10.2009	Feuerschutzausschuss			
21.10.2009	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Überregionale Planung/Hilfsfristverkürzung

Sachverhalt:

Anfang des Jahres hatte ich – unter Hinweis auf die Regelungen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein - beim Niedersächsischen Innenminister nachgefragt, ob daran gedacht sei, die Eintreffzeit (Hilfsfrist) gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) zu verkürzen.

In seinem Antwortschreiben vom 12.02.2009 hat der Minister u. a. festgestellt, „...dass sich die seit nunmehr fast 16 Jahren geltende „15-Minuten-Frist“ bewährt hat und generell von allen am Rettungsdienst Beteiligten als sinnvolle und ausreichende Regelung akzeptiert wird“.

Auch weist er daraufhin, dass eine Verkürzung der Hilfsfrist zwangsläufig zu höheren Vorhaltekosten im Rettungsdienst führen und die Kostenträger dies nicht mittragen würden. Eine Änderung der Hilfsfrist sei daher nicht geplant.

In den Diskussionen über die Rettungswachenstruktur im Landkreis Rotenburg wurde von verschiedenen Seiten gefordert, Rettungswachenstandorte überregional über mehrere Landkreise (z. B. im gesamten Elbe-Weser-Dreieck) zu planen, um spürbare Verbesserungen der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung zu erreichen.

Ich beabsichtige, den Niedersächsischen Landkreistag (NLT) zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass auf Landesebene sowohl die Hilfsfrist verkürzt wird, als auch eine überregionale Planung der Rettungswachenstandorte erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Einer Initiative des Landrats beim NLT mit dem Ziel, auf Landesebene die Hilfsfrist zu verkürzen und die Rettungswachenstandorte überregional zu planen, wird zugestimmt.

Luttmann